Thrauen zu kehren. Da nun, auf
so Gdigen Verlaub, gesambt anwesig
Statt Magistrat in bemeltes Wahlzimer
eingetretten, und die vor drey Jahren
regulierte Sessiones bezogen, hat man
vor allen einhöllig für eine Convenienz
gehalten und auch resolviert, den bis-
herig gewesten Herrn Burgermaister von
Gumer, sowohl wegen in Neun Jahren
sehr Lobl. und dem Gemeinen Wesen
ersprießlich obgetragenen, so beschwär-
lichen Ambt, durch einer Deputation
respective schuldigst und gehorsamen
danckh (wie zwar schon auch vorläuffig
beschehen) wiederholend zu contestieren,
mithin aber auch, zu solch weiterer Con-
tinuation nochmallen beweglichst zu
erbitten; Wiedann mit permission
einer Gdigen hochen Commission, Titl
Hr Azwanger, Hr Semblrockh, Herr Statt-
Paumaister, und Hr Dominicus Schlecht-
leitner, durante Sessione, zu wohl-
ermelten Herrn v. Gumer in dessen
Behaußung abgeordnet worden; Allein,
und weillen nach ruggeskhunfft der
Deputation, aus deren Referat sovil
unangenemb zu vernemmen ware, daß
Hr v. Gumer in ansehung dermahlig
obhabend bekhandter unbäßligkheit,
und sonst beladenen Ungemein Grossen